

III → 124 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1982 -01- 29

Bericht der Bundesregierung betreffend die EntschlieÙung
des Nationalrates vom 26.2.1981 über die Einbe-
ziehung freiberuflich tätiger Schriftsteller
in die Sozialversicherung

Der Nationalrat hat zum Kunstbericht 1979 in der Sitzung am 26. Februar 1981 die EntschlieÙung gefaÙt, in der die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat im Laufe dieses Jahres eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der den freiberuflich tätigen Schriftstellern der Schutz der Sozialversicherung in angemessener Weise zuteil wird.

Im Zusammenhang mit dieser EntschlieÙung sind eine Reihe von WillensäuÙerungen von Interessensvertretungen der Künstler zu erwähnen, die sich ebenfalls mit der Frage der Schaffung eines sozialversicherungsrechtlichen Schutzes befassen. Allen voran ist die im März 1981 im Rahmen des Ersten Österreichischen Schriftsteller-Kongresses gefaÙte Resolution zu nennen, mit der die Gleichstellung der Schriftsteller mit den unselbständig Erwerbstätigen in der Sozialversicherung verlangt wurde.

Ferner sind der anfangs 1981 erstellte Forderungskatalog der bildenden Künstler Österreichs sowie die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft, des größten Dachverbandes der Künstlerschaft, anzuführen. Diese Dachverbände haben sich ebenfalls für die Schaffung einer Sozialver-

sicherung, und zwar nach dem Muster des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ausgesprochen. Diese Haltung steht im engen Zusammenhang mit den langjährigen Interventionen der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe nach Einführung einer gesetzlichen Absicherung gegen die Wechselfälle des Lebens für den Berufsstand der freien Kulturschaffenden.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung registriert darüber hinaus seit längerem Anliegen anderer freiberuflich und schöpferisch tätigen Personengruppen, so insbesondere der Komponisten, Innenarchitekten (Designer) und Übersetzer, die gleichfalls den Wunsch nach einem sozialversicherungsrechtlichen Schutz zum Ausdruck gebracht haben.

Diese Bestrebungen haben den Bundesminister für soziale Verwaltung bewogen, über den der EntschlieÙung zugrunde liegenden Wunsch des Gesetzgebers hinaus, der sich allein auf die Schriftsteller bezieht, eine Sozialversicherung, die den gesamten Kreis der Kulturschaffenden erfaßt, zur Diskussion zu stellen. In diesem Sinn hat das Sozialressort Grundzüge einer beabsichtigten Sozialversicherung der Künstler, Schriftsteller und sonstiger Kulturschaffenden ausgearbeitet, die sich insbesondere mit der Frage des zu versichernden Personenkreises, der Aufbringung der Mittel und der Anwendung bestimmter Vorschriften des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes befassen. Diese Unterlagen sollen die Grundlage für die erforderlichen Verhandlungen mit den Beteiligten bilden, die am Ende zu einem von allen Seiten getragenen Entwurf einer Sozialversicherung für die freiberuflichen Kulturschaffenden führen.

- 3 -

Anläßlich der unter der Leitung des Vorsitzenden der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe am 17. November 1981 abgehaltenen Enquete der Österreichischen Künstler-Union und der Gesellschaft für Kulturpolitik wurden die erwähnten Grundzüge den teilnehmenden Interessenvertretungen der Kulturschaffenden vorgestellt. In der Diskussion wurde von den verschiedenen Künstlerorganisationen eine Reihe von Forderungen erhoben. Hauptanliegen bildete dabei die Absicherung des sogenannten Dienstgeberanteiles für die von den Versicherten zu entrichtenden Beiträge zur Pflichtversicherung. Es gründet sich auf die Befürchtungen der Künstlerschaft, die jährlichen Subventionen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, auf die kein Rechtsanspruch besteht, würden bei Einführung einer Sozialversicherung für Kulturschaffende entfallen, sodaß sie den gesamten Sozialversicherungsbeitrag aus eigenen Mitteln bestreiten müßten. Dieser Einwand wurde im Zuge der Enquete vom Bundesminister für soziale Verwaltung durch die Zusage entkräftet, daß die Bundesregierung keine Regierungsvorlage eines Sozialversicherungsgesetzes für Kulturschaffende vorlegen werde, bei der nicht gleichzeitig die Übernahme des sogenannten Arbeitgeberanteiles in Form einer gesicherten Fondslösung verankert ist.

Im Sinne der oben dargestellten Überlegungen des Bundesministers für soziale Verwaltung werden die mit der Enquete vom 17. November 1981 eingeleiteten Gespräche mit den Beteiligten weitergeführt. Diesbezüglich ist auf ein Schreiben des Vorsitzenden der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe

- 4 -

an den Bundesminister für soziale Verwaltung vom 4. Dezember 1981 zu verweisen, in dem er anführt, daß die Verbände der Schriftsteller, der bildenden Künstler und der Komponisten weiterhin zu den Beschlüssen stehen, nach denen eine Sozialversicherung der Künstler geschaffen werden soll und zwar nach den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vertretenen Grundsätzen. Gleichzeitig kündigt er eine Verhandlungsdelegation an, die mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung die Erarbeitung eines konkreten Gesetzentwurfes in die Wege leiten soll.

Angesichts der dargestellten Entwicklung ist die Bundesregierung zur Zeit noch nicht in der Lage, entsprechend dem Ersuchen in der EntschlieÙung des Nationalrates nach Übermittlung einer Regierungsvorlage betreffend eine Sozialversicherung für freiberuflich tätige Schriftsteller nachzukommen. Abhängig vom weiteren Verlauf der Gespräche mit den Interessenvertretungen der Künstlerschaft ist aber damit zu rechnen, daß im Laufe des Jahres 1982 der Entwurf einer Sozialversicherung, die den gesamten Personenkreis der freiberuflich tätigen Kulturschaffenden erfaßt, vorgelegt werden kann.